

Gemeinderat: Bauvoranfrage zum geplanten evangelischen Gemeindehaus wird positiv beurteilt / Drei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD

Umstrittenes Projekt nimmt weitere Hürde

Laudenbach. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung am Freitagabend eine Voranfrage der Evangelischen Kirchengemeinde zum Bau des Gemeindehauses mehrheitlich befürwortet. Gebaut werden kann das kontrovers diskutierte Gebäude, das direkt an der B 3 nordwestlich der Martin-Luther-Kirche entstehen soll, allerdings noch nicht. Denn dazu benötigt die Kirche einen Vertrag mit der Kommune über die Nutzung des für den Neubau benötigten Gemeindegrundstückes. Über den Inhalt des Vertrages wollen die Standortgegner bekanntlich zwei Bürgerentscheide stattfinden lassen, über die der Gemeinderat noch nicht entschieden hat.

Gleichwohl sieht sich der Kirchengemeinderat durch das Votum des politischen Gemeinderates „in seiner Auffassung bestätigt, dass sich das Gemeindehaus so wie geplant aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebung einfügt“, wie dessen Vorsitzender Matthias Fried in einer nach der Entscheidung verschickten Erklärung schreibt. In der Tat fiel das Votum von Verwaltung, Stadtplaner und Sanierungsträger eindeutig aus.

Projekt ist ortsbildtypisch

Da für das Areal kein Bebauungsplan vorliegt, muss es sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in die Umgebungsbebauung einfügen. Das tut es, stellt etwa das Planungsbüro Eicher + Schauß fest, das die Verwaltung damit beauftragt hat, ein städtebauliches Konzept für diesen Teilbereich zu entwickeln. Das geplante Gebäude nehme das Prinzip der ortstypischen Straßenrandbebauung wieder auf und sei in Gliederung, Dachform und -neigung ortsbildtypisch. Eichler kann auch keine Einschränkung der freien Sicht auf die Kirche feststellen, da die Südseite des Gemeindehauses die Fluchtlinie der Nordfassade der Kirche nicht überschreite. Im Gegenteil werde die Blickbeziehung auf die Kirche dadurch stärker fokussiert und ihre Freistellung verbessert.

Auch der Sanierungsträger sieht die Anordnung des geplanten Gemeindehauses, seine Höhenentwicklung und Architektur aktuellen städtebaulichen Überlegungen und der Ortskernsanierungssatzung nicht entgegenstehen und hebt hervor, dass der Blick zum Kirchengebäude in der senkrechten Achse unverdeckt bleibe. Ob sich das geplante Gemeindehaus in künftige Funktion und Gestaltungen der Umgebungsbebauung einfügen werde, lasse sich ohne eine neue konzeptionelle Planung des Kirchenumfeldes allerdings aktuell nicht sagen.

Bürgermeister Hermann Lenz warb um Verständnis für die Entscheidung. Auch wenn die Wogen hochschlugen, sei es legitim, eine Bauvoranfrage zu stellen. Die Verwaltung sei dabei an Fristen gebunden und habe den Sachverhalt aus diesem Grund auch nicht im Dorfentwicklungsausschuss vorberaten können, wie Frank Czioska in der Fragezeit für Anwohner angefragt hatte.

Nach Meinung der Verwaltung füge sich der Neubau in die Umgebungsbebauung ein, sagte Lenz weiter und verwies auf die Sitzungsvorlage, wo das Einfügen explizit für Dachform und -neigung, Zweigeschossigkeit, Firsthöhe und Lage des Gebäudes bejaht worden war. Lenz bezeichnete es dabei als schlechten Stil, dass im Vorfeld Planer Eichler unterstellt worden sei, er kenne sich mit den Örtlichkeiten nicht aus. Dieser sei vielmehr seit 40 Jahren für die Gemeinde tätig und kenne die Örtlichkeiten sehr genau, sagte Lenz.

Dem schloss sich CDU-Sprecher Martin Lohmeier an. Das geplante Gebäude füge sich in die Umgebungsbebauung ein, sagte er und verwies insbesondere auf die Aussagen von Planer Eichler und des Sanierungsträgers. Lohmeier hob auch hervor, dass das Grundstück nur zu 43 Prozent bebaut werden solle, was im Ortskern nicht besonders viel sei.

Kritik aus den Reihen der SPD

Die SPD stimmte nicht einheitlich ab. Deren Sprecherin Ulrike Schweizer räumte ein, nicht gehnt zu haben, welcher Zwist sich über das geplante Gebäude entwickeln werde, als der Gemeinderat im Mai 2016 dem Abschluss eines Erbbaupachtvertrages grundsätzlich zugestimmt habe. Dem Gebäude werde von den Fachleuten bescheinigt, sich ins Ortsbild einzufügen. Schweizer äußerte allerdings Zweifel daran, dass ein 1,40 Meter breiter Gehweg ausreiche, um einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur viel befahrenen B 3 herzustellen. Bewegungseingeschränkte Menschen bräuchten für einen Rollator alleine schon 1,20 Meter. Zur Straße hin sei auch der Zugang zu den Gruppenräumen geplant, der auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werde. Es reiche ein unabsichtlicher Schupser, dass Personen auf die Fahrbahn gelangten, sagte Schweizer. Die SPD-Gemeinderätin bedauerte es auch, dass es der Kirchengemeinde nicht gelungen sei, ihre Mitglieder einvernehmlich mitzunehmen. Das Neubauvorhaben wecke auch öffentliches Interesse, das über die Mitglieder der Kirchengemeinde hinausgehe.

Ihr Fraktionskollege Bernd Hauptfleisch gab an, er werde dem Projekt nicht zustimmen, wenn das Gebäude nicht nach hinten versetzt und damit eine mögliche Gefahrenstelle an der B 3 beseitigt werde. Armin Kast (SPD) spielte hingegen mit dem Gedanken, dass man den Straßenverlauf an dieser Stelle, an der Platz bestehe, im Zuge der Neugestaltung des Bereichs verändern könne. Die Bauvoranfrage wurde bei Gegenstimmen der SPD-Gemeinderäte Ulrike Schweizer, Bernd Hauptfleisch und Beate Bangert positiv beschieden.

Die Kritik der SPD hat die evangelische Kirchengemeinde erreicht. Der Eingang an der Hauptstraße sei bereits um einen Meter in das Gebäude zurückversetzt worden, teilte Matthias Fried mit. Er diene nur dem Publikumsverkehr des Pfarramtes und in Einzelfällen dem von Behinderten und älteren Gemeindemitgliedern, die zum Erreichen des Gemeindesaals den Aufzug benutzen würden. Der Eingang zum Gemeindesaal und zu den Gruppenräumen auch für die Jugend im Erdgeschoss erfolge über den Kirchvorplatz im Obergeschoss und nicht von der Straße aus.

Ansonsten scheint sich die evangelische Kirchengemeinde darauf einzustellen, dass über das Vorhaben Bürgerentscheide stattfinden werden. Der Kirchengemeinderat setze darauf, dass die Bürger mehrheitlich für den Bau des Gemeindehauses stimmen werden, teilte Fried mit. maz

Kommentar



Die Lage des geplanten Gemeindehauses direkt an der B 3 ist Ausgangspunkt des Streits: Der Gemeinderat beurteilt das Projekt aus städtebaulicher Hinsicht positiv.